

Sonnabends, den 16. Februartl, 1765.

Unter Sr. Königl. Majestät in Preussen 2c. 2c.
Unsers allergnädigsten Königs und Herrn allergnädigsten
Approbation und auf Dero Specialem Befehl,

No.



7.

Handwritten signature or scribble on the right margin.

Wochentlich-Stettinische
Trag u. Anzeigungs-Nachrichten,

Woraus zu ersehen:

Was an beweg- und unbeweglichen Güthern, sowohl inn- als ausserhalb der Stadt zu
kaufen und verkaufen; ingleichen was zu vermietben, zu verpachten, gefunden und gestohlen worden, wo
Gelder anzuleihen, und was dergleichen mehr ist; Wie auch die Taxen, zu Stettin und Schwienemünde
ausgegangene und angekommene Schiffe; desgleichen Wolle; und Getreide-Preise von Dors
und Hinterpommern.

I. Sachen so innerhalb Stettin zu verkaufen.

Es soll die auf dem Rosengarten, ohnweit der grossen Windmühle belegene, und des Decffs-Infectio-
ris Röhnen Erben zugehörige wüste Stelle, nebst dem darauff annoch befindlichen Hintergebäude,
und mit dem von Seiner Königlich Majestät zu Wiederbebauung dieser wüsten Stelle allergnädigst ge-
schickten Bauholze, an den Meistbietenden verkauft werden, und sind Termin Licitationis vor dem
Königlichen Vormundschafts-Collegio zu Stettin, auf den 14ten Februartl den 14ten Martil und den
17ten April 2c. angesetzt; In welchem Licitantis sich Vermittags um 10 Uhr einfinden, und ihr Ge-
both thun, auch gewärtig: können, daß dem Meistbietenden im lehtern Termino nach Befinden die
Abdiction ertheilet werden soll. S. gna. um Stettin, den 10ten Januartl 1765.

Es will des Schantz Gericken Witwe, ihr aufm Klosterbese belegenes Haus, plus licitanti verkauf-
fen;

fen; Liebhabere können sich in Terminis den 29ten Januarii, den 19ten Februarii und 14ten Martii c. bey dem Notario Bourvois einfinden, und ihr Geboth ad protocolum geben, da denn dem Meistbietens den solches dem Besißen nachogleich zugeschlagen werden soll.

Das Schwedische Schiff Sella Bleckhem, so der Capitain Johann Diederich Moos gefahren, von circa 33 Holländische Lasten groß, soll dringender Schulden halber plus licitanti verkauft werden; Liebhabere können sich den 14ten und 28ten Februarii, und 14ten Martii c. in dem Seegerichte zu Stettin einfinden, bieten, und gemärtigen, daß das Schiff nebst Zubehör in ultimo Termino plus licitanti werde zugeschlagen werden. Das Inventarium ist bey dem Capitain Johann Diederich Moos in Stettin zu sehen.

Es soll des Kaufmanns Wachen am Hofmarkt belegenes Haus, welches sehr logable, und zur Handlung aptiret, mit vielen Zimmern, schönen gewölbten Kellern versehen, und von den geschwornen Werckmeistern, ohne der Wiese, zu 4997 Rthlr. 12 Gr. taxiret, publice subhastiret werden; Wer also zu diesen sehr guten Hause Belieben trägt, kan sich in den angezeigten Terminis den 30ten Januarii, 27ten Februarii, und 27ten Martii 1765, Nachmittags um 2 Uhr im lobfamen Stadt-Gericht einfinden, seinen Wobß ad protocolum geben, und plus licitans in ultimo Termino der Ordnung inselge additionem gemärtigen. Die Verjahlung geschieht in alten schwären Gelde.

Es soll des Altermann der hiesigen Kaufmannschaft Samuel Friederich Maders in der Breiten-Strasse belegenes Wohnhaus, nebst denen beyden in der Rünggen-Strasse belegenen Hinters-Gebäuden, öffentlich subhastiret und verkauft werden, und sind zu dem Ende Termini subhastationis auf den 23ten Januarii, 20ten Februarii, und 20ten Martii 1765 anberabmet; Wer also zu diesem importanten sehr gut gelegenen, und zur Handlung sehr wohl aptireten Häusern, welche von den geschwornen Werckmeistern zu 6243 Rthlr. 20 Gr. taxiret, und wobey auch eine Wiese, belieben trägt, kann sich an den benannten Tagen im lobfamen Stadt-Gerichte Nachmittags um 2 Uhr einfinden, seinen Wobß ad protocolum geben, und plus licitans der Ordnung inselge additionem gemärtigen. Die Verjahlung geschieht in alten schwären Gelde.

Bey dem Kaufmann Joh. Gotth. Schülke in der Dierstrasse, ist lang Eltern Brennholz um billigen Preis zu bekommen.

Es ist in der Wallstrasse ein sehr bequem und maßives Haus, von 4 Stuben, 1 Saal, 1 Küche, 4 Kammern, 3 Boden und 2 Keller, nebst einem Hinter-Gebäude von 2 Stuben, 4 Kammern, imgleichen Wagen Remise, Hofraum und Stallung auf 4 Pferde, aus freyer Hand zu verkaufen; Wer Lust und Des Lieben dazü hat, kan bey dem Verleger der hiesigen Zeitung nähere Nachricht erhalten.

Ein Gallioth-Schiff von circa 127 Holländische Lasten, soll auf hiesiger Börse an dem Meistbietenden öffentlich verkauft werden; Wozu Terminus auf den 21ten Februarii c. zwischen 11 und 12 Uhr außgesetzt. Das Inventarium ist bey dem Kaufmann und Wäcker Dahl, alhie in der Königs-Strasse wohnend, zu haben.

In des Notarii Küßels Hause am Berliener Thor, sollen in Termino den 13ten Februarii c. Morgens um 9, und Nachmittags um 2 Uhr, die des Feldmehel Wilbraths Tochter zugehörige Sachen, bestehend in etwas Gold, Silber, Kupfer, Zinn, Leinen und Betten, wie auch verschiedene Frauenkleidung, per modum auctionis verkauft werden; Liebhabere werden ersuchet, sich einzufinden, und baar Geld mitzubringen.

Es ist der Zeug-Drucker Schindicht wissens, sein in der Reichthümerstrasse, nahe am Henmarckte belegenes Haus, worinnen 7 Stuben, gute Küche und Kammern, auch gute gewölbte Keller, auch Hofraum befindlich, aus freyer Hand zu verkaufen; Wer dazü Belieben hat, kan sich bey ihm in seinen Hause melden, und mit ihm accordiret.

Den 18ten Februarii c. sollen in des Notarii Bourvois Legis verschiedene Meubles, als: Silber, Kupfer, Zinn, 2 Chinesische Caffee-Serolees, 2 Wolfs-Pelze, Pferde-Geschirre, seidene Frauenkleider, ein Weiszeug-Epid und verschiedenes Hausgeräthe veranctioniret werden.

Bey dem Schiffer-Altermann Herrn Wessin, nahe am Königlichen Salt Speicher, sollen den 27ten Februarii c. Nachmittags um 2 Uhr, 2 Lasten Holländischer Woll-Hering an dem Meistbietenden öffentlich verkauft werden; So hiemit bekant gemacht wird.

Bey dem Kaufmann Derm. neben dem Gouvernement-Haus, ist Weis in Säffern, ganzen und halben Centnern, Salz in Säffern, auch Haber-Schffel: weise zu haben.

Es wird hiemit bekant gemacht, daß ein 6jähriges Kutschpferd zum Verkauf; und können Liebhabere sich in des Geheimten Rath von Borcken Hause, arden dem Landhause über, melden.

2. Sachen so außerhalb Stettin zu verkaufen.

Im Stadewaldschen Concurus, ist zum Verkauf an den Meißliebenden des zu diesen Concurus gehörigen, alhier am Wärdte belegenen, und auf 2254 Rthlr. 4 Gr. in allem Gelde gewürdigten Hauses, und woraus in vorigem Termin 1231 Rthlr. geboten worden, anderweitiger Terminus auf den 14ten März a. f. anberaumet, und diejenigen, welche dazu Lust haben, durch Subhastations-Patente, welche alle hier, zu Berlin und Colberg angesetzt sind, vorgeladben worden, mit der Commination, daß das Haus in Termino unversehrbar dem Meißliebenden abdiciret, und niemand weiter dagegen geböret, auch kein Jus reuocandi, vel pinguiorem emorem sitendi dagegen stat finden solle. Signatum Eöslin, den 17ten Octos ber 1764.

Königlich Preussisches Pommersches Hofgericht.

Beim Uckermärckischen Obergerichte zu Wrenzlou, ist das von Greiffenbergische Ritterguth Wollin, mit dem Einschlage ad 4951 Rthlr. 17 Gr. 8 Pf. und dem gerichtlichen Geböth der 42000 Rthlr. exclusive des Inventarii und 44000 Rthlr. inclusive des Inventarii, abermahl ein vor allemahl zum Verc kauf angeschlagen, und febet Terminus auf den 10ten Februart 1765, bey welcher Licitation, mit Königlich allegnädigster Bewilligung, auch Verjonen Bürgerhandes zugelassen werden sollen. Der Anschlag kan beym D. S. Advocato Herrn Stiffer vorher eingesehen werden.

Alle diejenigen, so Belieben tragen das im Dramburgischen Creise belegene, und zum feilen Kauf gestellte Braunschweigische Allodial-Ritter-Guth Wintzingen, welches deducis deducendis auf 6740 Rthl. taxiret worden, sab hacta zu erköhen, werden hiemit auf den 23ten Martii, 1sten Junii und 7ten Septemder 1765, vor das Neumärckische Landvoigtengerichte zu Schiewelbein ad licitandum & emendum einge setz abden.

Ad instantiam des Contradictoris Steinkellerschen Concurus, soll das zum Concurus gehörige Stü ber, und Leinenzug, öffentlich an den Meißliebenden verkauft werden, wouu Terminus auf den 7ten Martii a. f. anberaumet ist; und sind die Proclamata cum Taxa zu Eöslin, Colberg und Stolz affigis ret. Signatum Eöslin, den 5ten November 1764.

Es soll das ehemahlige Hildebrandsche, auf der Amtswiecke vor Wollin belegene Haus, den 22ten April 1765, an den Meißliebenden auf dem Amte Wollin verkauft werden; Es können sich also die Liebhabere aus der Tucher-Gilde alsdann daselbst einfinden, und es kan der Meißliebende der gerichtlichen Abdicition gewärtig seyn.

Es ist das Antheil zu Schwesso, im Greiffenbergischen Creise, welches der Major von Ditmarsdorff beßessen, auf derer Creditum anhalten, und nachdem es auf 3601 Rthl. 10 Gr. taxiret, nach Inhalt derer alhier und zu Colberg und Greiffenberg affigirten Proclamatum subhastiret, und dazu Terminus auf den 28ten Junii 1765 angesetzt; Wer also dieses Guth zu kaufen wilens ist, hat sich sodann zu stellen, sein Geböth zu thun, und den Handel zu schließen, worauf sodann die Abdicition mit der Raafsgedung, wie des von Ditmarsdorff Jura sich erstrecket, und auf eben den Fuß, daß nehmlich auch im Eröfnungsfall das wahre Pretium bezahlet werden müße, erfolgten wird. Signatum Stettin den 5ten November 1764.

Königlich Preussische Pommersche Regierung.

Im Saagiger Creise in der Gegend Stargard, werden 2 Adelsche Land-Güter zum Verkauf offeriret, wovon das eine gang Allodial, in dem 2ten aber nur die Hälfte Allodial ist; Nähere Nachricht ist davon bey dem Notario Herrn Küsel in Stettin am Berliner Thor wohnhaft zu haben.

Der Commissarius Christoph ist gemüthiget, sein zu Anclam in der Frauenstrasse, nahe am Parades Platz belegenes Wohnhaus, welches zur Handlung und Braunnahrung sehr bequem artiret, zu verkaufen; Liebhabere wollen sich dieselhalb bey ihm melden, und Handlung pflegen. Sollte auch jemand Belieben finden, die sowohl zur Brau- als Brandtmeindrennerey gehörige sämliche Geräthe, welche annoch neu sind, und wenig gebraucht, zugleich mit zu erhandeln, kann er sich dieselhalb eines billigen Accords gewärtigen.

Es will der Herr Hauptmann Selb, sein Guth Stenbagen, wisschen Schiewelbein und Greiffenberg, aus freyer Hand an den Meißliebenden verkaufen; Es werden dabey die Liebhabere ersucht, sich in dem hierzu angesetzten Termino den 1sten April a. c. zu Schiewelbein, bey dem dortigen Bürgermeister Herrn Karsten beliebigst einzufinden.

Zu Stargard ist ein Wohnhaus von 3 Etagen, so mit guten Zimmern, Hofraum und Stallung, Bauhaus und neuen Darre versehen, zu verkaufen; Wer eines solchen benöthiget, kan sich bey dem Herrn Bürgermeister Schwesich daselbst melden, und Handlung pflegen.

Zu Eöslin ist die der Cämmerey inkündige Wälmiese am Neuenthore, zum Verkauf angeschlagen, und Terminus dazu auf den 28ten Februart a. c. angesetzt worden; Kauflustige wollen sich also als denn zu Rathhaus daselbst einfinden, und ihren Wöth thun, da sodann der Meißliebende dem Vranden nach den Zuschlag zu gewärtigen hat.

Zu Anclam soll das am Hrennthor belegene, und denen Nischen Erben zugehörige Wohnhaus und Zubehör, den 6ten Februarii, 12ten Martii und 10ten April c. vor E. Lohsamem Waisengericht öffentlich verkauft werden; Welches hiermit dem Publico bekannt gemacht wird, damit sich die Liebhabere hierzu Nachmittags um 2 Uhr vor E. Lohsamem Waisengericht daselbst in Curia einfinden, ihren Voth ad Protocolum geben, und gewärtigen können, daß plus licitanti das Haus quæ. in ultimo Termino werde zugeschlagen werden.

Ad instantiam Contrahentis und Creditores Ramecke Hohenfeldschen Concurfus, sollen den 26ten Februarii c. in Hohenfelde auf dem Adlichen Hofe preizuse Deckel, und andere Gläser, einiges Hausgeräths, Orangerie und Tapeten, den 7ten Martii c. aber in Eoslin seltsche Bücher an dem Reißbisthen; den veräußert werden, und gegen baare Bezuhlung in 64tägiger Courant verahfolget werden.

Die Witwe Schmidtin in Wöhringen, eine halbe Meile von Stettin gelegen, machet bekannt, daß sie eine gute Parthei fischchen Kleeren Samen aus vorigen Jahr vorräthig habe, und das Pfund um 12 Gr. verkaufen will; Liebhabere können sich daher bey ihr in Wöhringen melden.

Demnach 172 Stück Eichen und 7 Stück Buchen, welche auf dem Caluberschen Felde bey Creptom an der Tollensees befindlich, verkauft werden sollen, und dann Termin Licitationis auf den 28ten Januarii, 7ten und 18ten Februarii c. anberahmet worden; So wird solches hierdurch bekannt gemacht, und können diejenigen, welche dieses Holz zu erhandeln gesonnen, sich in præfixis Terminis vor der Königlichem Krieger- und Domainen-Cammer melden, und gewärtigen, daß solches plus licitanti in ultimo Termino bis zur Approbation des Hofes zugeschlagen werden solle. Signatum Stettin, den 17ten Januarii 1765. Königl. Preuss. Pommer. Krieger- und Domainen-Cammer.

3. Sachen so ausserhalb Stettin verkauft worden.

Zu Creptom an der Rega, verkauft der Salzfactor Herr Cassner, seine Wube, cum Pertinentiis, in der Buttels oder kurzen Marktstrasse, zwischen Accis-Inspecor Herrn Feldmanns Hofmorge gelegen, an den Bürger und Tischler Meister Ernst Gottlieb Junius; Welches der Königlichem Verordnung gemäß bekannt gemacht wird.

Zu Stargard hat der Brauer Herr Mittelstädt, sein in der Breitenstrasse belegenes Wohnhaus, an den Weiser- und Kossbäcker Meister Gübler verkauft; Welches der Königlichem Verordnung gemäß hies durch bekannt gemacht wird.

4. Sachen so ausserhalb Stettin zu verpachten.

Zu Voritz wird auf künftigen Trinitatis die Stadt-Fischerey pachtlos, und sind zu anderweitigen Verpachtung mit der Condition, daß der Fischer in die Stadt wohnen, und die Fische zur Stadt bringen müsse, Termin Licitationis auf den 18ten Februarii, den 12ten Martii und den 17ten April c. angesetzt; Pacht-lustige wollen sich sodann zu Rathhause melden, und in ultimo Termino plus licitans die Adfection gewärtigen. Voritz, den 26ten Januarii 1765. Bürgermeister und Rath.

Als das Wachholtsche Gutß Nestin auf Martii k. a. an dem Reißbisthenden verpachtet werden soll; So ist Termin Licitationis auf den 27ten Februarii k. f. anberahmet, und Pacht-Liebhabere dar zu öffentlich vorgeladen worden, vor dem Königlichem Hofgericht zu erscheinen, ihr Gebeth zu thun, und zu gewärtigen, daß das Gutß dem Reißbisthenden pachtweise zugeschlagen werden solle. Signatum Cölln, den 20ten November 1764. Königlich Preussisches Pommerisches Hofgericht.

Zu Stolp in Hinterpommern, soll das Hürdelager auf 6 nocheinander folgende Jahre, da die bisherigen Pacht-Jahre mit Michaelis 1765 zu Ende lauffen, anderweitig verpachtet werden, wozu Termin auf den 21ten Januarii, 28ten Februarii und 29ten Martii a. c. anberahmet worden; Diejenigen welche Belieben tragen, auf diese Pacht zu entriren, können sich in obbedeeltem Terminis, besonders aber in ultimo den 29ten Martii a. c. des Vormittags um 11 Uhr dieselbst zu Rathhause melden, ihren Voth ad protocolum geben, und plus licitans additionem gewärtigen. Signatum Stolp, den 27ten Januarii 1765. Bürgermeister und Rath der Stadt Stolp.

Zu dem Stolpischen Stadteigenthums-Dorfe Rath-Dammitz, soll die Schmiede nebst dazu gehö-

rigem

aligem Lande, auf 3 nacheinander folgende, auch mehrere auf einander kommende Jahre verpachtet, oder auch auf Erbgang verkauft werden; Diejenigen welche Belieben tragen selbige zu pachten, oder auf Erbsitz zu kaufen, können sich in Terminis den 21sten Januarii und 28sten Februarii, höchstens und besensvers aber in ultimo den 28sten Martii a. c. des Vormittags um 11 Uhr dieselbst zu Rathhause melden, ihren Woth ad protocollum geben; da denn plus licitans additionem erhalten soll. Nähere Nachricht von dem zur Schmelde gehörigen Lande, ist von dem Herrn Cammerer Dames zu erhalten. Signatum Stolp, den 3ten Januarii 1765. Bürgermeister und Rath der Stadt Stolpe.

Da sich in denen angezett gesetzten Terminis, wegen des auf Trinitatis 1765 pachtlos verdens den Brüdern und Wittensholles zu Camin, keine Pächter eingefunden; So sind dieselbige anderweitige Terminis Licitationis auf den 22sten Januarii, 19ten Februarii und 19ten Martii a. c. präfigiret; Welches hiemit jedermänniglich bekannt gemacht wird, und können Pachtlustige in diäis Terminis sich zu Rathhause daselbst Morgens um 10 Uhr einfinden, ihr Geboth ad protocollum geben, und gewärtigen, daß diese Pachtstücke plus offerenti, bis auf erfolgende Approbation der Königlichlichen Krieges- und Domainen-Cammer zugeschlagen werden sollen. Signatum Camin, den 5ten Januarii 1765. Bürgermeister und Rath der Stadt Camin.

Da der Kath's Weinschanck, auch auf Verlangen der Keller unter dem Rathhause zu Belgard, gegen bevorstehenden Trinitatis a. von neuen verpachtet werden soll, und dazu Terminis Licitationis auf den 14ten und 28ten Februarii, wie auch 7ten Martii a. c. angezett; So wird solches hiemit bekannt gemacht, und können sich die Liebhabere an demselben Tagen Morgens um 9 Uhr in Belgard zu Rathhause einfinden.

Das Ackermereck Dubberin, im Schlawischen Kreisse beslegen, denen Herren Grafen von Hoderolls zugehörig, soll in Termino den 4ten Martii 1765, an dem Weißbithenden zu Schlawe auf 3 Jahr verpachtet werden; Pachtlustige wollen sich gesetzten Tages im Kreisbause zu Schlawe melden, und ihren Woth ad protocollum geben.

5. Sachen so aufferhalb Stettin gefunden worden.

Da auf dem Pfarrhose zu Magrade Anno 1763, zu Ausgange des Sommers, 25 silb Ducaten und einige Goldschilling gefunden worden; Es wird dem Publico solches hiedurch bekannt gemacht, und zugleich Terminis auf den 15ten Martii a. c. präfigiret, in welchem sich diejenigen, so an diese 25 Ducaten ein Recht zu haben vermeynen, Vormittags um 10 Uhr auf dem Königlichlichen Amte Köcher (sub pana praelati & perpeni silentii) zu melden, und sich dazu zu legitimiren haben.

6. Citations Creditorum aufferhalb Stettin.

Da der Oberste von Grumbelow, und besonders dessen Ehegenossin Dorothea, geborne Reichgräfin zu von Flemming, das in Hinterpommern im Flemmingen Kreisse belegene Guth Hof, an den Landrath Hans Joachim von Klein auf immerwährend veräußert; So sind Creditores, und wer auf einige Art und Weise Ansprüche an besagtes Guth haben möchte, oder einen Widerspruch gegen diesen Handel machen könnte, auf den 29sten April a. f. vorgeladen, daß ein jeder seine Befugnis wahrnehmen, oder daß er von dem Guth Hof gänzlich abgewiesen, präcludiret, und in Ansehung dessen mit einiger An- und Zulage niemals weiter gehöret werden solle, gewarten müsse. Signatum Stettin, den 19ten Decembris 1764. Königl. Preuss. Pommersche und Caminsche Regle. ung.

Ad instantiam des Hofgerichts-Advorati Erecht, als Litus Curatoris der von Buchischen Geschwisser, sind alle und jede Creditores, welche an des von Buche auf Buche Nachlass, einen An- und Anspruch ex quocunque capite es sey, zu haben vermeynen, edicälicher & peremptorie erga Terminum den 14ten Martii a. f. ad liquidandum & verificandum vorgeladen, mit der angehängten Commoation, daß im Aussteibungsfall sie mit ihren Forderungen präcludiret, von dem Nachlass abgewiesen, und ihnen ein einziges Stillschweigen auferlegt werden solle. Signatum Colm, den 14ten November 1764. Königlich Preussisches Pommersches Hofgericht. Ad

Ad instantiam heret. Lehnsohnere des Antheil Guthes in Dobbetshul, Greifenbergischen Kreisles, welches Jabel Ludwig von Köller besessen, sind sämtliche Creditores so daran eine Ansprache zu haben, welchem gegen den 18ten Martii a. k. vorgeladen, solche gebührend zu justificiren, mit der Verwarnung, daß die Ausbleibenden gänzlich von erwäbtem Antheil Guthes abgewiesen, präcludiret, und ihnen ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden soll. Signatum Stettin, den 18ten November 1764.

Königlich Preussische Pommersche Regierung.
 Zu Freytag an der Rega, sollen in Terminis den 18ten Januarii, 18ten Februarti und 18ten Martii c. des vorstehenden Regiments Quartiermeister Schwarz, von dem Greifenberger Exort belegenes Zimmer, zum Percententiis, als 1000 Rthlr. nächst zu hoffende Feuer-Societäts-Gelder, und freyes Bauwerts, als 26 Balken, 54 Woblsüde, 54 Sparrsüde, und 7 Sägeblöde, wie auch 43 und drey viertel Scheffel Landung, an dem Meistbietenden gerichtlich verkauft werden; Kauflustige können in ultimo Terminis als plus licitantes der Adidiction, sub spe rati E. Hochverordneten Pupillen-Colligii gewärtigen; Und Creditores werden erga ultimum Terminum ad liquidandum & verificandum credita sub pena praclusi eistret.

Es hat des weiland Hauptmann von Nebels Witwe, geborne von Steinbach, ihre in dem Dorfe Wegelom in Hinterpommern, in Besiz habende Güther, so wie sie solche acquiritet und besizet, an des Majors von Berner Ehegenosin, geborne von Küffow verkauft, und sind Creditores samt Lehnberechtigten, besonders die von Suchow, oder wer sonst auf einige Art und Weise einigen Anspruch haben möchte, auf den 29ten April c. durch öffentliche Proclamara vorgeladen, mit der Verwarnung, daß wer sodann nicht erscheint, und seine Befugnisse wahrnimmet, von diesen Güthern gänzlich abgewiesen, und in Ansehung derselben mit ewigem Stillschweigen belegt werden soll. Signatum Stettin, den 14ten Januarii 1765.

Königl. Preuss. Pommersche und Camlische Regierung.
 Ad instantiam heret. Creditorum des von hier entwichenen Schiffer Michael Rehberg, soll dessen hieselbst befindliches Wohnhaus an dem Meistbietenden verkauft werden. Und, da Termin dazu auf den 5ten und 26ten Februarti, imgleichen 19ten Martii a. c. präfigirt worden; Als haben sich Liebhabere an dem bestimmten Tagen Morgens um 10 Uhr im hiesigen Stadtgericht zu melden, ad protocolum zu bieten, und plus licitans in ultimo Terminis der Adidiction zu gewärtigen. Wie denn auch sämtliche Creditores, res über etwa habende Forderungen in dicto Terminis anzugehen, und zu justificiren haben, mit der Verwarnung, daß die Ausbleibenden mit ihren Forderungen gänzlich abgewiesen, präcludiret, und ihnen ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden soll. Schwienemünde, den 16ten Januarii 1765.

Hochverordnetes Stadtgericht hieselbst.
 Ad instantiam des Landrath Hans Jochem von Meiss, welcher von dem Geheimten Rath von Herz debreht das Guth Schwienemün. im Fürstenthum Camin belegen, gekauft hat, sind alle und jede Creditores welche einen An- und Zuspruch an gedachtes Guth haben, ex quoocunque capite es sey, edictaliter erga Terminum peremptorio den 17ten May a. c. ad liquidandum & verificandum vorgeladen, sub comminatione, daß sie im Ausbleibensfall mit ihren Forderungen präcludiret, von dem Kaufprezio abgewiesen, und ihnen ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden solle. Signatum Estlin, den 18ten Januarii 1765.

Königlich Preussisches Pommersches Hofgericht.

7. Gelder so zinsbar anzuleihen verlangt werden.

Auf ein importantes Anodial-Guth, werden auf der ersten Hypothecke 6000 Rthlr. alt Gold verslanset; Wer solche vorräthig, oder gegen Marien c. anderweitig bekäuflich will, beliebe dem Notario Herrn Küsel in Stettin davon Nachricht zu geben.

8. Gelder so zinsbar ausgethan werden sollen.

100 Rthlr. in schwerem courant, hat die Warsinsche Kirche Werbenischen Synodi, gegen gehörigen Consens und Hypothecke zinsbarlich ausgethan; Wer solche anleihen will, wolle sich dieselbald bey den Patronen der Kirche, oder dem Pastor Lehmann zu Warstin bey Berlinischen Melde,

Zu Alten Damm wird ein Capital von 30 Rthlr. 12 Gr. in schweren Gelde, welches zu dem Cu-
 novis

storschen Legato geböhret, auf künftigen Oetern a. c. abgegeben worden: Man kan sich wegen der neuen Anleihe bey dem dortigen Pastore Sprengel, und denen Herren Provisoribus des Armen-Kassens fordern samst melden.

Weg der Kirche zu Cuthlitz, im Stolbischen Synodo, sind 500 Rthlr. in allerley Münzorten vorräthig: Wer dieses Capital zinsbar aufstehen will, und die erforderliche Sicherheit, samt dem Consens des Königlischen Consistorii zu verschaffen im Stande ist, kan sich dierferhalb bey dem Herrn Amtmann Grundts, oder dem Schloßprediger Driesenthal zu Stolbe melden.

Weg der St. Georgen Kirche zu Wollin liegen 200 Rthlr. in gutem Gelde zu einer Anleihe parat: Wer dazu Belieben trägt, gehörige Sicherheit, und Consensum Consistorii beschaffen will, der wolle sich bey dem Herrn Pastor Stammer in Wollin melden.

Von des seligen Herrn Amtmann Köbckens Kindergelder, liegen 700 Rthlr. Saziger ein Zwölftel stücken zur Ausleihe parat: Wer dessen benöthiget, und gehörige Sicherheit bestellen kan, geliebe sich dierferhalb bey dem Pastor Westphal in Pakulent zu melden.

9. Avertissements.

Als der von Greifenhagen entwichene Vaber Procuom ad instantiam seiner Ehefrauen Maria Münchbergin, edictaliter gegen den 27ten Martii a. f. vorgeladen, rechtliche Ursachen seiner Entweichung anzugeben, sub comminatione, daß sonst ex capite maliciose defertionis die Beschcheidung erfolgen soll: So wird solches demselben hiedurch zur nachrichtlichen Achtung bekannt gemacht. Signatum Stetit, den 27en December 1764.

Königlich Preussische Pommerische Regierung.
Das Ackerwerk Masckow, Edallischen Stadtteigenthums, soll nach Seiner Königlischen Majestät als höchsthen Willensmeinung, unter der Haupt-Condition, daß weil die Natural-Dienste der Untertanen ersihren sollen, der Erbnnehmer sich anseichsig machen müsse, eine gewisse Zahl ausländischer Familien bey dem Werwerke anzusehen, auf Erbpacht ansethan werden: Diejenigen so Belieben tragen dieses Werk in Erbpacht zu nehmen, können sich je eher je lieber zu Rathhause in Cöslin melden, ihr Geböth thun, und gemährigen, das solches dem, der die beste Conditiones offeriret, nach eingeholter Approbation werde zugeschlagen werden.

Der Magistrat zu Pirih machet hiedurch bekannt, daß die auf künftigen Trinitatis nachlos werdende Eigenthums Vormerkter Frederlow und Stadt-Ackerhof, wovon das erste 1232 Rthlr. das andere aber 400 Rthlr. jährliche Pacht trägt, gegen Ueberezhmung eine Anzahl Familien anzusehen, wou jodoch freyes Bauholz gegeben wird, auf Erbjns Pacht ansethan werden sollen: Wer dazu Lust hat, wolle sich binnen 6 Wochen bey der Königlischen Krieger- und Domainen-Cammer, oder dem Magistrat melden, und plus offerens gemährigen, daß mit ihm bis auf Königlischer Approbation der Contract geschlossen werden soll. Pirih, den 25ten Januarii 1765.

Nachdem der bey dem Hochlöblichen Alt-Stutterheimischen Infanterie-Regimente gestandene Major von Kolbig, den 2ten December 1762, an der in der Freyberger-Bataille erhaltenen Wessur verstorben, und dessen Nachlaß anjese an die Testament-Erben ausgezahlt werden soll: So wird solches dem Publico hiedurch bekannt gemacht, und können diejenigen, so noch mit Bestande Rechts etwas an dem gedachten Major von Kolbig zu fordern haben, sich a dato binnen 6 Wochen, und längstens auf den 27en Martii a. c. beym Hochlöblichen Alt-Stutterheimischen Regiments Gerichte dierferhalb melden, nach Verweisung dieser präsumptiven Frist aber haben selbige zu gewarten, daß sie mit ihren Forderungen nicht mehr gehört, sondern solche vor null und nichtig gehalten werden. Anclam, den 25sten Januarii 1765.

Hochlöbliches Alt-Stutterheimisches Regimente Gericht.
Alle und jede, so an dem im Dramburgischen Cress beseligen, und vom Euno Friedrich von Wels leutlin auf Langenhagen, als Successore feudistico auf Marien 1765 anzutretenden Guthe Lincken, irönd ein Recht oder Ansprache zu haben vernehmen, sind vor das Neumärkische Landvoigtey-Gerichte zu Schivelbein, ad liquidandum in vim triplicis auf den 23ten Martii 1765, sub pena perperui silectii edictaliter vorgeladen.

Das Neumärkische Landvoigtey-Gerichte zu Schivelbein, machet hiedurch männiglich bekannt, daß alle, so an des seligen Christtan von Braunschweig Vermögen, und dessen nachgelassenen Guthe Winnigen ex quocunque jure capite eine Ansprache haben, auf den 28ten Januarii, 23ten Martii, und sonderlich den 27ten Aprilis 1765 ad liquidandum edictaliter vorgeladen seyn.

Ad instantiam des Contradictoris von Rahmel, Rehsinschen Concursus, sind Anraten und besonders diejenigen, aus dem Besichthe der von Wolden, welche an das Ramelsche Antheil in Regim ein Lehnrecht

recht haben, edictaliter erga Terminum peremptorie den 1sten April a. f. vorgeladben, in declarando, ob sie gedächtes Gut gegen Verlegung des letzten Wehres der 1809 Nbr. 4 Br. 3 Pl. und den nachherigen Reabilitiments-Kosten restituiren, oder in den Verkauf an den Weisbedingenden euseinsetzen wollen; sub comminatione, daß im Ausbleibensfall sie mit ihrem Lehnracht präcludirt, und ihnen ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden solle. Signatum Eöslin, den 28sten Novembris 1764.

Königlich Preussisches Pommersches Hofgericht.

Dorothea Strelowin, verehelichte Lemken zu Mügenwalde, hat wider ihren Mann, den Tagelöhner Hans Lemken, in puncto malitiosae defensionis bey dem Königl. Hofgerichte zu Eöslin Klage ers haben, und ist erwehnter Hans Lemke gegen den 20sten Martii a. f. edictaliter peremptorie citirt worden, welches hienit öffentlich bekannt gemacht wird. Eöslin, den 22ten Decembris 1764.

Königlich Preussisches Pommersches Hofgericht.

Zu Camin verkauft der Färber Meister Horn, sein an der Kirchstrasse, und dem Drechsler Meister Clemann belegenes Wohnhaus, an Vorder- und Hinter-Gebäuden, an den dafigen Bürger und Buchhändler des Meisters Helm; Wer daran einige Forderung hat, muß sich binnen 4 Wochen bey dem Magistrat zu Camin gebüßig melden.

Da das Dienstmädchen Catharina Louisa Schröders, kürzlich in dem Dorfe Vargelin verstorben, und man von deren Herkunft und etwanigen Erben weiter keine Nachricht hat, als daß sie vermuthlich aus der Gegend von Rummelsburg gebüßig seyn muß; So werden diejenigen, so an der Catharina Louisa Schröders Verlassenschaft ein Erbrecht, oder andere Präension zu haben vermeynen, nach dem Dorfe Vargelin, zwischen Belgard und Eöslin belegen, auf den 12ten Martii c. von dem Herrn Inspector Schend eingeladen, mit der Versicherung, daß nach gebrücher Legitimation, ihnen die Verlassenschaft, nach vorhergegangener Erstattung der Begräbnis-Kosten, vererfolget werden soll. Im Ausbleibensfall aber die hinterbliebenen Habseligkeiten, in Erlegung der Begräbnis-Kosten verkauft, und alsdenn niemand weiter gehört werden wird.

Franz Adrian von der Oßen, oder dessen etwanige Descendenten, wie auch diejenigen, welche an deren für gedachten Franz Adrian von der Oßen, von des Decani von Wohemils Erben erstrittener, alhier in Deposito befindlichen Geldern, ein Naberrecht als die sich dazu gemeldeten sämtlichen Wunderskinder des Franz Adrian von der Oßen zu haben vermeynen, sind vor dem Königl. Hofgerichte hieselbst erga Terminum den 26sten Junii a. c. edictaliter & peremptorie vorgeladben, sich dazu zu legitimiren, die Gelder nach rechtlicher Berechnung in Empfang zu nehmen, und im übrigen oder Ausbleibensfall zu gewärtigen, daß der Franz Adrian von der Oßen per Sententiam pro mortuo declarat, deren Imploratoren die Oßen der vererfolget, und nach dem Edict vom 27sten October 1763 verfahren werden soll. Signatum Eöslin, den 4ten Januarii, 1765.

Königl. Preuss. Pommersches Hofgericht.

Dem Publico wird hierdurch bekannt gemacht, daß nachdem das Zuck- und Arbits-Haus zu Stargard, an den Zeugmacher Meister Krüger daselbst verpachtet worden, in Zukunft, wenn Königl. Commissarien Delinquenten darauf schicken, gegen 3 Nbr. Receptions-Gebühren angenommen, vor andern Delinquenten aber 6 Nbr. dergleichen Gebühre erlegt, und Wagabenden, auch unthätige Weiler, so lange selbige zu sitzen condemnirt, für 12 Groschen pro Monat aufgenommen werden, bey Ablieferung der Dellsquanten aber sogleich die erwehnte Gebühre verachtiget werden müssen. Stargard den 2ten Febr. 1765.

Zu Greiffenbügen hat der Wahlenmeister Johann Friederich Prüg, von seiner verstorbenen Brubers Tochter Maria Elisabeth Prügen Vormünder und nächsten Anverwandten, das derselben zugehörige, und daselbst in der Viecht-Strassen belegene Ert. Wohnhaus, cum pertinentiis erbs- und eigenthümlich abgekauft set, auch die Mitredben wegen ihres an diesem Hause habenden Erbrechts besonders abgefunden. Es wird daher dieser Kauf dem Publico, und besonders denjenigen Interessenten, welche ex jure Crediti vel Cognationis, oder sonst auf andere Art an diesem Hause in Anspruch zu machen vermeynen, bey Verluß ihres Rechts hierdurch kund gemacht, sich zwischen hier und den 22ten Martii c. a. als in Termino der Prop. und Ablassung ihres Verluß ihre Rechts, bey E. C. Magistrat daselbst zu melden, und ihre Ansprache zu justificiren.

Ad instantiam Christiana Grisein, ist dessen Ehefrau, geborne Jordanin edictaliter vorgeladen, in Termino den 17ten April a. f. vor der Königl. Regierung wegen angeklundigter bösslichen Entweidung und Eubruchs ihres Verantwortung bezubringen, in Entschuldigung die Ebschuldung erkennen, und dem Kläger, mittelst Vorbehalt rechtlicher Behandlung gegen selbige nachzugeben werden soll, sich anderweitig zu versehen. Signatum Stettin, den 19ten Decembris 1764.

Königlich Preussische Pommersche Regierung.

Erster Anhang.

Num. VII. den 16. Februarii, 1765.

Zu denen Wochentlichen Stettinischen Frag- und Anzeigungs-Nachrichten.

10. Sachen so innerhalb Stettin zu verkaufen.

Bei dem Häcker Heinrich Schilde in der Haef wohnend, sind recht schöne Hollsteinische Steyerl. Käse und dito Butter um sehr billigen Preis zu bekommen.

In dem Königlichen Hospital Petri hieselbst, sollen den 27sten dieses Monats, und folgende Tage Nachmittags um 2 Uhr, an Kupfer, Zinn, Kleider, Leinen, Betten und Hausgeräth ic. verauktionirt werden: So dem Publico hiemit bekannt gemacht wird.

Es ist der Bürger und Häcker Friedrich Stapel willens, sein am Rosengarten, zwischen der Frau Justizräthin von Gerdesen, und des Brandweinbrenners Mühlendock belegenes Haus, aus freyer Hand zu verkaufen: Es bestehet in 2 Stuben, nebst etzigen Kammern und guter Hofraum.

Die Auction bey dem Notario Bourwig wird nicht den 17ten sondern den 19ten Februarii gehalten werden, und können darin verschiedene Sorten Rize, eine crystallene Krone und andere gute Sachen mit vor, um halb 12 Uhr aber werden 4 gute gedungene Arbeits-Pferde, als 2 von Couleur gelb, und 2 von Couleure braun, verauktionirt werden.

Den 14ten Martii. soll auf hiesiger Börse ein ganz neuerbautes Gallat. Schiff öffentlich verkauft werden, die Laquelage und Segel sind noch nicht compleet dabey, nähere Nachrichten nebst dem Inventario ist bey dem Kaufmann und Mäcker Dahl in der Königstrasse wohnend, zu haben.

Es will der Bürger und Französischer Bäcker Cousvva, sein in der Pelzerstrasse belegenes Haus, worinnen 4 Stuben, 1 Kammer, Keller und Boden fürhanden, an dem Weisbietenden verkaufen, woru Kerminusus auf den 27sten dieses Monats angesetzt wird: In welchen sich Liebhabere Nachmittags um 2 Uhr bey ihm in seinem Hause einzufinden belieben wollen.

11. Sachen so ausserhalb Stettin zu verkaufen.

Am 2ten Martii. Vormittags um 10 Uhr, sollen 150 Stück Eichen, welche zu Kadentin, 2 Meilen von Stettin liegen, bey dem Adocat Warnshagen in Stettin öffentlich an den Weisbietenden bis auf Approbation des Eigentümers verkauft werden.

Das Gut Karcom bey Frewentalde in Pommern, soll aus freyer Hand verkauft werden: Wer dazu Belieben hat, kan sich bey dem Herrn Hauptmann von Löwenclau, oder auch bey dem Herrn Büttermeyster Krüger zu Stargard, oder bey dem Herrn Hofrath Löper zu Stettin melden, den Anschlag nachsehen, und darüber Handlung pflegen.

In Anclam soll der Witwe Senken, ihr in der Papenstrasse belegenes Wohnhaus, (von 2 Etagen, und zwar unten mit 2 Stuben, 1 Kammer, 1 Küche und Küchen-Kammer, in der obern Etage auch 2 Stuben, 1 Kammer, 1 Küche, Küchen- und Rauch-Kammer, nebst eine viertel Erbe Perlinens-Wiese, auf dem Hof eine Holz-Kammer, nebst elnen Grenz-Brünnen) aus freyer Hand an dem Weisbietenden verkauft werden: Welche Liebhabere, sich hiernächst zum Kauf bey der Witwe im Hause einzufinden können.

Wer in Stargard ein wohlangebautes massives Haus, so in der Mühlentstrasse, hinter der Marien Kirche gelegen, und noben Stallung, Heh- und Wagen Remisen, ein Waschhaus an der Ohne, nebst Garten und grossen Hofraum, auch eine Wiese befindlich, zu kaufen Lust hat, derselbe kan sich bey dem Herrn von Webel in Stargard, oder dem Herrn Secretario Medtel sen. in Stettin melden.

In Treptow an der Tollense, soll den 27sten Februarii 1765, das sogenannte Ludewigische Haus am Pferde-Markt, zwischen Bäcker Haben, und Bäcker Schulzen, an dem Weisbietenden verkauft werden: Dabero Liebhabere sich in Kermino des Morgens um 9 Uhr zu Rathhause zu melden, ihr Gesuch zu Protocoll zu geben, und gerichtlichen Zuschlag sicher gewärtigen können.

Ad instantiam des Contradictoris Wüschow-Carzenburg und Merinschen Concursus, sind die Güther Gros-Carzenburg, theils hiesigen, theils Schlawischen Creises, welches auf 19022 Rthlr. 6 Gr. 2 1/2 pny Drittel Pf. und Merin hiesigen Creises, welches auf 13192 Rthlr. 11 Gr. 2 1/2 pny Drittel Pf. gekündigt worden, durch Substitutions-Parente, welche alhier, zu Berlin und Stettin assigret sind, zum Verkauf bestellet, auch Käuffere erga Terminum peremptorie den 27sten November a. c. vorgeladen, mit der Com-

miz-

ination, daß solche Güter sodann dem Weisküchenden zugeschlagen, und nachmahls niemand dages gen gehört werden solle. Signaturum Eöslin, den 20ten Januarii 1767.

Königlich Preussisches Hofgericht.

Als die Vormünder des seligen Bindel-Wüllers Kochs zu Massow nachgelassener Kinder, Herr Ein demann zu Krüßow, und Herr Spiegel zu Sabes vor nöthig finden, daß die denen Pupillen zustehende Wasser- und Windmühle, nebst Landung daseibst, welche nach denen Intelligenz-Edicten sub No. 71 und 72 a. p. und No. 1 c. 2. an dem Weisküchenden auf 18 Jahre Pfand, weise verkauft werden sollen, kein annehmlicher Käufer aber sich in den angelegt gewesenen Terminen gefunden, daß forthane Mühlen nebst Landung von neuen plus licitanebus offeriret werden; So wird hienit ein anderweitiger Terminus hierzu auf den 7ten Martii c. angesetzt, und können Liebhabere sich sodann vor dem Massowischen Stadtgericht melden, und ihren Vorh ad protocollum geben, da denn solche dem Weisküchenden und der die beste Conditiones eingehen wird, zugeschlagen werden soll.

Zu Stargard will jemand ein zur Frau-Nahrung sehr gut artirtes Haus, wobei guter Hofraum und Stallung, nebst dem Braugeräth, aus freyer Hand verkaufen; Kauflustige können sich bey dem Notario Langmassus melden, das Haus in Augenschein nehmen, und gewärtigen, daß in Termino dem 27ten Martii c. mit demjenigen, welcher die beste Offerte thut, contrahiret werden wird.

Demnach auf dem Erbginguth Stutthof bey Damm nahe am Wasser belegen, 270 Eichen auf dem Stamm an dem Weisküchenden verkauft werden sollen, und dazu Terminus Licitationis auf den 21sten Februarii c. anberaumet worden; So wird solches jedermänniglich hiedurch bekannt gemacht, um diese Eichen so angeschalmet worden, vorher zu beeben, und in Termino Vormittags um 10 Uhr sich auf dem Stutthof einzufinden, da denn solche dem Weisküchenden gegen baare Bezahlung in courtstehender Münz zugeschlagen werden sollen.

Es ist zwar die Windmühle zu Strelsh im Amte Neuenkittin belegen, im vorigen Jahr vor dem Königl. Amte zu erblichen Verkauf öffentlich ausgedöthen worden, da sich aber in den angelegt gewesenen Terminen kein annehmlicher Käufer gefunden, und dahero rescribiret worden, diese Mühle noch mahlen und zwar alhier zu Eöslin auf dem Königl. ic. Deputations Collegio in Termino den 25sten Februarii, 28ten Martii und 27ten April c. öffentlich auszubietten; So wird dem Publico solches hiedurch bekannt gemacht, und können Kauflustige sich an denen benannten Tagen Vormittags um 9 Uhr alhier auf dem Königl. ic. Deputations Collegio einfinden, ihr Geböth und Conditiones ad protocollum geben, und gewärtigen, daß in Termino ultimo sodann plus licitari diese Mühle bis auf eingeholtes Approbation zugeschlagen werden soll. Signaturum Eöslin, den 6ten Februarii 1767.

Königl. Preuss. Pommer. Krieges- und Domainen-Cammer-Deputations-Collegium.

12. Sachen so innerhalb Stettin zu vermietthen.

Nah bey dem Schlosse ist ein Logis von 2 Stuben mit Alcooven und bey jeder eine Cammer, desgleichen eine arante grosse Cammer und Holzgelag auf Ofen zu erhalten. Nähere Nachricht kan bey dem Verleger dieser Zeitung eingezoget werden.

Es sind 2 Stuben diesen Ofen zu vermietthen; Wer solche benöthiget, kan sich bey dem Verleger der hiesigen Zeitung melden, und daseibst nähere Nachricht erhalten.

Da die am Helligen Geist-Thore belegene Cammer- und Wohnung vom 17ten April c. an, auf ein Jahr anderweit vermietthen werden soll, und dazu Terminus Licitationis auf den 7ten, 14ten und 21ten Martii c. angesetzt worden; So haben sich diejenige, welche diese Wohnung mietthen wollen, in den angesetzten Terminis auf der Cammerer zu melden, und zu gewärtigen, daß dem Weisküchenden diese Wohnung auf ein Jahr Miethe, weise überlassen werden solle. Stettin, den 6ten Februarii 1767.

Bürgermeistere und Rath hieselbst.

13. Sachen so ausserhalb Stettin zu verpachten.

Als sich in ultimo Termino Licitationis, wegen Verpachtung der Siegeler zu Barz kein annehmlicher Pächter gefunden, und dahero anderweitige Terminus Licitationis vor der Königl. Krieges- und Domainen-Cammer auf den 17ten Februarii, den 14ten und 18ten Martii c. a. präfixiret worden; So wird solches dem Publico hiermit zur Nachricht bekannt gemacht, um in Terminis auf der Königl. Krieges- und Domainen-Cammer zu erscheinen, ihren Vorh ad protocollum zu geben, und zu gewärtigen, daß mit demjenigen, welcher die besten Conditiones offeriret, der Pacht-Contract geschlossen werden soll. Signaturum Stettin, den 27ten Januarii 1767.

Königl. Preuss. Pommer. Krieges- und Domainen-Cammer.

Da das Guth Pargow auf Krinitatis 1767, von neuen verpachtet werden soll; Als fürthen diese Pächter, welche solches zu pachten Lust haben, sich bey dem Herrn Senator Wüsch in Stettin melden. Es

ist bey diesen Guth complete Winter- und Sommer-Saat, ingleichen das benöthigte Vieh, wie auch Haus- und Küchengeräth fürhanden, als welches dem ansehenden Pächter pro Inventario übergeben werden kan.

Es soll das Guth Schwerinsburg, eine Meile von Anclam gelegen, cum Perennantiis, als: Werder, Hagedorn, Wuffern, Levis, Strecken, Hansdorn und Letterin, ingleichen auch das Guth Zingst nebst dazu gehörigen Dorfe Rubens, gegen künftigen Trinitatis a. c. an den Weißblithenden verpachtet werden, und ist Terminis Licitationis auf den 2ten April a. c. zu Schwerinsburg angesetzt: Die Liebhaber können die Aufschläge und sonstige Nachrichten bey dem Inspector Fink zu Schwerinsburg, Herrn Wües germeister Rankhoff in Uckermünde, Herrn Kriegesrath von Plathen in Zimmerbausem, und auf dem Königl. möglichsten Vormundschafts-Collegio zu Stettin nachsehen, und gewärtigen, daß in Termino den 2ten April a. c. zu Schwerinsburg mit dem Weißblithenden gegen Bestellung gehöriger Sicherheit, contractirt werden wird.

Die Güther Eurow und Salkow, nahe bey Stettin und an der Oder gelegen, sollen auf 6 Jahr verpachtet werden, und zwar das Guth Eurow von Trinitatis a. c. an mit bestellter Winter- und Sommer-Saat, und einem ansehnlichen Vieh-Inventario; das Guth Salkow aber von Marien-Verkündigung ohne Sommer-Saat und ohne Vieh-Inventario; Terminis licitationis sind vor dem Königl. möglichsten Vormundschafts-Collegio auf den 21sten und 22sten Februarii angesetzt, und können auch dafelbst, ingleichen bey dem Herrn Domainen-Rath Krause in Brighow unter Termino die Pacht-Anschläge nachsehen werden. Wie denn auch zur Nachricht dienet, daß bey dem Guth Salkow allenfalls die Sommer-Saat und Vieh-Inventarium dem Pächter für bare Bezahlung überlassen werden kan.

14. Citations Creditorum aufferhalb Stettin.

Zu Verlinichen in der Neumark, ist die Frau Senator Nörenbergen ohne Leibes-Erben ab intestato verstorben: Als werden deren Erben Be- und Unbekannte, als auch Creditores hierdurch vor Uns geladen, mit der Intimation, in den angeetzten Termino zur Inventur und Taxa auf den 28sten Februarii c. sub pena preclusi, entweder in Person, oder per Mandatarium, so mit einer gedruckten Woks Macht versehen, zu erscheinen, und zur Erbschaft gehörig zu legitimiren, und Creditores haben in Termino prozuo über Nomina zu liquidiren und zu justifiziren. Bürgermeistere und Rath.

Als in des vornehmlichen Bürger Johann Friedrich Stoffen Vermögen zu Uckermünde, Concursum eröffnet werden müssen: So sind desselben Creditores ad liquidandum erga Terminum den 2ten April c. edicalliter sub praesidio solito citiret, wie die zu Uckermünde und Neumark affigirte Patente des mehrzern besagten Uckermünde, den 28sten Januarii 1765. Bürgermeistere und Rath.

Ad instantiam Creditorum soll des Tuchmacher Chriesteln Wobndaus, zu Stargard aufm kleinen Wall gelegen, plus licentia verkauft werden: Weßhalb Terminis Licitationis auf den 19ten Februarii, 2ten Martii und 2ten April a. c. präfigiret: In welchen Liebhabere coram Judicio ihr Gebodh ad pro-vocollum geben, und des Aufschlages gewärtigen können. In ultimo Termino müssen zugleich Creditores sub pena preclusi & perpetui silentii ihre Jura wahrnehmen.

Wey denen Adlichen Gerichten zu Ehrenberg in Pommern, Virschchen Kreisse, steht das Hans Görges Sagerische Haus, cum Taxa 2 30 Rthlr. Theilunge halber sub hasta zum Verkauf, und ist Terminis Licitationis auf den 28sten Februarii c. festgesetzt; gegen welchen zugleich Creditores ad liquidandum & justifiandum sub pena preclusi vorgeladen sind.

15. Avertissements.

Da vor einigen Jahren zu Landsberg an der Warthe, der Hofmeister Adam Albrecht von Oginitz verstorben, und desselben hinterlassene Schwester Elisabeth Regina von Oginitz, weil sie glaubet, des Hies vorfordern einhige und nächste Erbin zu seyn, dessen Erbschaft cum beneficio legis & Inventario angetreten, haben aber gebeten hat, alle diejenigen, welche an dieser Erbschaft einige Ansprüche oder Forderungen an haben möchten, vorzulabden: So werden alle diejenigen, welche an demselben von Oginitz Erbschaft sowohl, als vermuthliche Erben, als auch Gläubiger etwige Ansprüche oder Forderungen zu haben vermeynen, hierdurch, wie auch per publica Proclamata geschehen, citiret, selbige a dato den 20sten Decembris a. p. binnen 12 Wochen bey der Neumärckischen Regierung ad Acta anzujelen, auch den 28sten Januarii, den 28sten Februarii, und sonderlich den 28sten Martii 1766, als in Termino ultimo & preclusivo vor gedachter Regierung, und der an dieser Liquidation verordneten Commission gehörig zu veröffnen, oder zu gewärtigen, daß ihnen ein ewiges Stillschweigen werde anferletet werden.

Als laut der alhier, und in Greifenberg und Colberg affigirten Proclamaten des verstorbenen Bürger Albrechts, vor dem Greifendager Thore belegene Scheune, nebst dem den derselben befindlichen Scheunengebäude, welches Immobilien auf 667 Rthlr. 4 Gr. 3 Pf. gerichtlich gewürdiget worden, den 18ten Martii

III. a. f. als in ultimo Termino plus licenti abdicet werden soll. So wird solches dem Publico hiedurch bekannt gemacht, und werden alle diejenigen, so an diesen Terminen sowohl ex jure per se, als ex re in Ansprüche zu haben vermoegen, hiedurch erga hunc Terminum ad liquidandum & verificandum credita peremptorie citiret. Signatum Treptow an der Rega, den 31sten Februario 1764.

Bürgermeistere und Rath.

Es sind im December-Monath Anno 1764, in Schwienmünde 3 Stück Fichtene Balken aus der Gee angekommen: Wer also davon Bezugs zu führen vermoegen, wenn diese Balken zugehören, der kan sich diersehalb bey dem Herrn Obristleutnant von Eubere in Schwienmünde melden.

Zu Treptow an der Tollense, hat der Bürger und Schmiede-Meister Joachim Lüpcke, ein Morgen Acker vor dem Brandenburgischen Hote für 70 Rthlr. alten Goldes, an den Bürger Grotkof verkauft und erlassen: Welches dem Publico hiermit bekannt gemacht wird.

Es verkauft zu Bahn der Wassermüller Johann Freymann, seine vor dem Oberthore am Notiker Wege belegene Scheune, an den dasigen Bürger und Hausbäcker Meister Daniel Weis, um und für 70 Rthlr. ganzer Kaufsumme, und giebet derselbe dem Käufer noch seine ererbete ein viertel Scheune in des Christoph Meißens Scheune oben ein, und cediret daran sein Eigenthums Recht: Hat nun jemand ein Jus contrahendi, der muß sich sub pana praelati bey dem Magistrat zu Bahn binnen 14 Tagen melden, und seine Jura wahrnehmen.

Dem Publico wird hiedurch bekannt gemacht, das zu Stettin des seligen Mauermeister Meißners Erben, ihr in Fort-Preussen an der Ecke, an des Mauermeister Drenssen lüne belegenes Wohnhaus, in den bevorstehenden Rechtsstage nach Festsetzung, in den lobhahmen Lastadischen Gerichte, an den Herrn Käufer vor- und abgelassen werden solle: Wer eine gegründete Ansprüche daran zu haben vermoeynt, kan sich alsdenn melden.

Das denen Erben des seligen Herrn Kriegsrath Uhl angebörig gewesen Haus, an der Moline zu Stettin, samt Garten und Wiese, soll in dem Rechtsstage nach Invoceavit bey dem Lastadischen Gerichte an den Schloffer Meister Briem Jan. vor- und abgelassen werden.

Zu Greifenhagen verkaufen des daselbst verstorbenen Viertelmann Feltbachs Erben, ihre von ihren verstorbenen Schwieger-Vater ererbete Wohnhütte, an den Untersofficer und resp. dortigen Bürger Herrn Johanna David Berndt erb- und eigenthümlich, und als Terminus zur Vor- und Ablassung auf den 12ten Martii c. angezettelt worden: So wird solches denen etwanigen Contrahenten hiedurch sub pana praelati bekannt gemacht.

Zu Pritz verkauft der Bäcker Meister Liesner aus Stargard, seinen einen halben Morgen Weidder, am Fegesfeuer belegen, an den Ackermann Heubemann für 27 Rthlr. wozu Terminus der Verlassung auf den 12ten Martii c. präscript: Welches hiemit bekannt gemacht wird.

Da auf dem Lande ein guter und tüchtiger Gärtner-Bursche verlangt wird, welcher mit guten Attestaten versehen, derselbe kan sich in Pehbis bey dem Herrn Landmarschall von Flemming, entweder schriftlich oder persönlich melden, und seine Dienste gleich antreten.

Zu Alten Damm soll des verstorbenen Schächter Meister Michael Kaspülckens Haus, in der Kuh-Strasse daselbst belegen, in Termino den 4ten Martii c. gerichtlich verlassen werden: Welches hiedurch sub praelatio bekannt gemacht wird.

Der Bürger und Ködler Meister Johann Jacob Lehmar zu Jacobsbagen, verkauft sein daselbst auf dem Freudenbergs stehendes Haus und Hof, an den gewissen Königl. Amt-Drucker zu Dapenslein Köbbern, um und für 174 Rthlr. Terminus zu Bezahlung des Kaufprets ist der 4te Martii c. anberaumet: Als denn sich diejenigen, so eine Anforderung an Verkäufer haben, sich dem Magistrat daselbst melden müssen, weil sie nachhero nicht weiter gehöret werden.

Zu Eßeln sollen im Gollenberge auf der Elus 12 Wollspinner-Häuser erbauet, und dazu ein Entreprenneur gegen daren Vorschlag geschaffet werden: Derjenige, welcher Velleben trägt, diesen Bau zu übernehmen, hat sich in Rathhause des Montags, oder Donnerstags, oder bey dem Dirigente zu melden, da er denn die Conditiones erfahret, auch der Ris nebst Vorschlag nachsehen kan.

Zu Eßeln sind ad instantiam des Herrn Cammerer Auen, diejenigen, so an dessen vormalsigen im Gögelschen Conturs erkandenen, und nachher an die Witwe Wähler Krügerin veräußerten, in der Kleinen Baustrasse, zwischen Brauer Schmidt und Schuster Mizels Häusern belegenen Hause, ein Recht oder Forderung zu haben vermoegen, edictaliter und sub pana praelati auf den 16ten April c. zu Rathhause citiret, und Edictales alhier, in Goldberg und Rügenwalde awiret, Welches dem Publico bekannt gemacht wird.

Als der Kupferschmidt-Geselle Johann David Schulz vor etwa 30 Jahren von Stargard weggegangen, und man in der ganzen Zeit von seinem Aufenthalt so wenig, als ob er noch am Leben, einige Nachricht erhalten: So wird derselbe hiemit citiret, in Terminis den 7ten und 8ften Martii, auch 18ten Aprilis, vor dem Stadgericht daselbst zu erscheinen, und sein Vermögen in Empfang zu nehmen, widrigenfalls der Schulz pro mortuo erklärt, und des meiste Vermögen seinen nächsten Verwandten, welche sich in ultimo Terminio gebühret legitimiren müssen, vererbsolget werden soll.

Zu Naugard: verkauft der Bürger Essinow, seinen vor dem Greifenberger Exort am Solimonschen Wege hinter der kleinen Brücke, rechter Hand belegenen Camp Landes, und daran stossende Wiese, an den Königl. Hofmeister Herrn Richter zu Naugard; Welches Königl. Verordnung gemäß hiemit bekannt gemacht wird; Sollte auch jemand ein Jus contradiendi zu haben vermeynen, so hat er solches in Termino den 7ten Martii a. c. sub pena preclusi geltend zu machen.

Da zu Umwechselung des andero gekommenen neuen schweren courant Silbergeldes, gegen die in denen Reductions-Tabellen benannte reducirt Münzsorten, annoch zu Rendanten, und zwar zu Pasterwald, der Bürgermeister Dallmer, zu Treptow an der Rega, der Bürgermeister Woldenbauer, zu Belgard, der Kreisnehmer Saumann, zu Wrisch, der Aernarius Seefeldt, außer denen in dem Avertissement de 17ten Januarii c. bereits benannten Rendanten, bestellet worden: So wird solches dem Publico hiemit bekannt gemacht, damit diejenigen, welche reducirt Münzsorten gegen neu Silbergeld, nach Massgabe derer Reductions-Tabellen verwechselt wollen, solches bey denen in benannten Städten gesetzten Rendanten, erhalten können. Signatur Stettin, den 9ten Februarii 1765.

Königl. Preuss. Vommr. Krieger. und Domainen-Cammer.

Es sollen nach Königl. Verordnung die Ackerwerker im Kreisdeutschen Eigenthum, als: in Rosendorf, Bödcke, Schellin und der Danczelmannsbhof, gegen Ansehung einer Anzahl Familien, mit Erlegung des nach denen Anschlägen festgesetzten Pacht-Quantis, auf Erbhufe ausgehan werden, deohalb die Pachtzuebbabere entweder bey der Königl. Krieger- und Domainen-Cammer zu Stettin, oder zu Preßberg bey dem Magistrat sich zu melden haben: Die Pachtjahre von denen alten Pächtern gehen den künftigen Terminis 1766 zu Ende. Was Seine Königl. Majestät hiebet festgesetzt, und decretiret, wird einem jeden angedeyhen, und alle Anstence wiederfahren. Greifenberg, den 17ten Februario Bürgermeistere und Rath.

Als der Prediger zu Mörlingen Herr Magister Hützel, ohne Hinterlassung einiger Liebeserben mit Tode abgegangen, und desselben nach sich gelassene testamentarische Disposition in Termine den 17ten Februarii c. a. Nachmittags um 2 Uhr, im Pfarrhause daselbst publiciret werden wird: So wird solches bekannt gemacht, damit die so ein Interesse dabey zu haben vermeynen, sich sodann daselbst einfinden, und der Publication mit bewohnen können.

Es soll zu Stettin des Häcker Christian Kopp sein am den Rosengarten belegenes Haus, zwischen den Gerumpfweder Pannier, und der Kirchschmieschen Del-Wühle, im nächsten Gerichts-Lage nach Kast wachen vor, und abgelassen werden.

Es soll in den Klosterdorfe Pödrjuch am bevorstehenden Weltwoch den 20ten Februarii die Weigehing gehalten, und Tagesdrück die Kirchen-Rechnung abgenommen werden; welches hiedurch bekannt gemacht wird.

Es offeriret die vermittelte Henseln, 1 Stück Acker am Wahnitzer Forste, 9 Morgen groß, zum feilen Verkauf; Wer Lust und Begehren hat selbdes zu erhandeln, kan sich bey ihr in loco melden, und eines raisonnablen Kaufs gewärtig seyn. Imgleichen verkauft selbige 1 Stück Acker Sandland, einen halben Morgen groß, aufm Lebbin, an den Baumann Entreten; welches nach Königl. Verordnung hiemit bekannt gemacht wird.

Als verschiedentlich gellaget wird, das die Eigenthümer ihre Miethsleuthe, unter Bedrohung daß sie ausziehen sollen, von Zeit zu Zeit, und fast quartaliter in denen Miethen steigen, auch an eine unvernünftliche Art übersehen. Seine Königl. Majestät aber dergleichen während dem Kriege eingeriffene unvernünftliches Unwesen durchgehend abgehoßen, und wie vor den Krieg, nach hergestellten Münzfuß, Wech und Billigkeit überall beobachtet wissen wollen; So werden sämtliche Eigenthümer dieser Städte hieburch gemahnet und erinnert, von solcher Uebersetzung in denen Miethen zu abstrahiren, und wenn sie sich dem unthätig gemacht, solchen Unfug abzustellen, und mit ihren Miethern nach der Billigkeit zu verfahren, sub combinatione, das wenn über dergleichen Wucher Bescheid gesühret werden sollte, von Obrigkeit wegen, dierunter Moderation getroffen, und solche Maßregeln genommen werden sollen, was durch die anerböche Willens-Vernehmung Seiner Königl. Majestät, wegen Wiederherstellung voriger Preiss, als vorbestimmt besolget werde. Decretum Alten Stettin im Senatu den 14ten Febr. 1765.

Bürgermeistere und Rath dieselb.

Da das Amt der hiesigen Waaren und Zimmerleuthe sich anderweit beschweret haben, das ihre Gesellen ohne Vorwissen eines Amts-Weibers Arbeit in der Stadt übernehmen, auch dadurch verfahren, ein höheres

höheres Tagelohn, als in der Taxe verordnet, zu erpressen, dieses aber zu allerhand Unordnungen und Verdrückung des Publici gerichtet; So wird ein jeder hiermit gewarnt, bey Vermeidung nachrichtlicher Beobachtung weiter keinen Verdung wegen der Arbeit mit den Gesellen zu machen, sondern desfalls mit einem Amts-Weiser sich zu vergleichen; wie dann auch denen Gesellen hiemit bey Gefängnis-Strafe untersetzet wird, weiter für sich ohne Vorwissen eines Amts-Weisers Arbeit anzunehmen, noch fernerhin ein mehreres an Tagelohn zu fordern, als in der Taxe anormiret worden. Allen Stettin, den zarten Joh. Brunnh. 1767.

Des wohlwilligen Herrn Obristen von Münchow, vom Hochlöblichen Herzoglich Württembergischen Dragoner-Regiment hinterlassene Frau Wittwe, geborne von Münchow, hat bereits während des letztern Krieges, ihren vor dem Greiffenberger Eber bey Naugaard, zwischen des Fischers Stams, und Gärtner Suchom innen belegenen, von den feindlichen Truppen aber gänzlich verwüsteten Garten, an den Königs lichen Hofmeister zu Naugaard, Herrn Zichner verlaufen; Da nun der jetzige Herr Besizer diesen Garten wieder im Stande zu setzen willens ist, vorhin aber um eine gerichtliche Vor- und Ablassung zu seiner Sicherheit gebeten; So werden hiermit alle diejenigen, welche an diesen Garten einige Forderung, oder wegen des Verkaufs ein Jus concurrendi zu haben vermeynen, hiermit citiret, am 12ten Martii dieses Jahres damit bey den Naugaardischen Magistrat zu Rathhause sich zu melden, und ihrer etwanigen Forderungen wegen sich zu legitimiren, weil an diesem Gerichts-Tage die Vor- und Ablassung geschehen, und nachher darüber niemand weiter wird gehört werden.

16. Preise von verschiedenen zum Verkauf fürhandenen Güthern in Stettin.

Waaren bey Schiff = Pfund			
à 280 lb.			
Schwedisch Eisen	13 Rthlr. bis 13 Rthlr.	Braunen dito	36 Rthlr. 16 Gr.
12 Gr.		Weisse Mosquebade	27 Rthlr. 12 Gr.
Hein Hanf	27 Rthlr.	Gelbe dito	25 Rthlr. 5 Gr.
Schnitt-Hanf	25 Rthlr.	Braune dito	22 Rthlr. 22 Gr.
Schucken-Hanf	19 Rthlr.	Feine Krappe	35 Rthlr.
Königsberger Torffe	9 Rthlr.	Mittel dito	
Rußische Hanf-Heede	8 bis 9 Rthlr.	Breslauer Röhre	22 Rthlr. in Louis d'Or.
12 Gr.		Hanf-Del	8 Rthlr. bis 8 Rthlr. 12 Gr.
Englisch Wley	16 bis 17 Rthlr.	Rüben-Del	12 Rthlr. 12 Gr.
		Lein-Del	12 Rthlr. 12 Gr.
		Kreide	1 Rthlr. pro Schiffspfund.
		Reis	5 Rthlr. 12 Gr.
		Rümmel	10 Rthlr.
		Alnies	18 Rthlr.
		Rothen Bohus	8 Rthlr.
		Weissen Jagber	20 Rthlr.
		Braunen dito	12 Rthlr.
		Grosse Rosinen	15 Rthlr.
		Corinthen	12 Rthlr.
		Hagel	10 Rthlr.
		Meyweiß	11 Rthlr.
		Feine calcionirte Pottasche	12 Rthlr.
		Schwische Baumöl	14 bis 15 Rthlr.
		Genuesische dito	17 bis 18 Rthlr.
		Schwefel	8 Rthlr.
		Silberglöfse	9 Rthlr. 12 Gr. bis 10 Rthlr.
		Rothe Mennige	10 Rthlr.
		Balence Mandeln	23 bis 24 Rthlr.
		Provence dito	21 Rthlr.
		Blaue Farbe, F. F. L.	28 Rthlr.
			Dito

Dito, S. C. , , 24 Rthlr.
Dito, W. C. , ,

Weine.

Rhein Wein à Ohm , 60, 80 bis 100 Rthlr.
Moseler dito à dito , 50 bis 60 Rthlr.
Alte Franz dito à Drossel , 25, 30, 36
bis 42 Rthlr.
Junge dito à dito , 18, 20 bis 25 Rthlr.
Muscat Wein à dito , 36 Rthlr.
Malagische Secte à dito , 48, 50 bis
60 Rthlr.
Cereser dito à dito , 55 bis 60 Rthlr.
Rothen Hochländer à dito , 33 Rthlr.
Weissen dito à dito , 25 Rthlr.
Rothen Montac à dito.
Dito Cabors à dito , 33, 36 bis 42 Rthlr.
Franz-Brantwein à dito , 48 Rthlr.
Champagner Wein à Bouteille , 1 Rthlr.
12 Gr. in Louis d'Dr.
Bourgunder dito à dito , 1 Rthlr.
4 Gr. in Louis d'Dr.

COURS der Wechsel.

Holländisch Courant à 36 Rthlr. 12 Gr. bis
37 Rthlr. pro Cent in Louis d'Dr.
Hamburger Banco à 42 Rthlr. bis 42 Rthlr.
12 Gr. pro Cent in Louis d'Dr.

Fleischtare.

(In schweren Gelde de 1764.)

	Pfund.	Gr.	Pf.
Rindfleisch	1		4
Kalbtfleisch	1		7
Lammfleisch	1		4
Schweinfleisch	1		7
Rohfleisch	1		10
1.) Gefröse vom Kalbe		2	8
2.) Kopf und Kasse		3	7
3.) Das Gefchlinge		3	2
4.) Rinder- Kaldaun	1		8
5.) Eine gute Ochsen-Zunge		7	2
6.) Eine geringere		5	4
7.) Ein Hammel- Gefchling		2	
8.) Hammel- Kaldaun			2

Bier- und Brantweintare.

(In schweren Gelde de 1764.)

	Stett.	Gr.	Pf.
Stettinsches braun Bitterbier			1
halbe Tonne			16
das Quart			8
auf Bouteillen gezogen			8
Stettinsch ordinair braun u. weiß			
Gerstenbier, die halbe Tonne			
das Quart			2 9/16
Weizenbier, die halbe Tonne			16
das Quart			8
auf Bouteillen gezogen			8
Das Du. ordin. Kornbrantwein			4

Brodtare.

(In schweren Gelde de 1764.)

	Pfund	Loth	Gr.
Für 2 Pf. Semmel			6 2
3 Pf. dito			10
Für 3 Pf. schön Roggenbrod			17 1/2
6 Pf. dito			2 3/4
1 Gr. dito			5 3
Für 6 Pf. Hausbackenbrod			1 7 3
1 Gr. dito			2 15 2
2 Gr. dito			4 31

Zu Stettin abgegangene Schiffer und derer Schiffe Namen.

Vom 6. bis den 13. Februaril, 1765.

Nichts.

Zu Stettin angekommene Schiffer und derer Schiffe Namen.

Vom 6. bis den 13. Februaril, 1765.

Nichts.

An Getreide ist zur Stadt gekommen.

Vom 6. bis den 13. Februaril, 1765.

	Wispel	Scheffel
Weizen	30.	11.
Roggen	210.	11.
Gerste	62.	
Malz		
Haber	17.	9.
Erbfen	5.	2.
Buchweizen		
Summa	324.	23.

17, Wollz

17. Wolle- und Getreide-Markt-Preise in Vor- und Hinter-Pommern.

Dom den 12ten bis den 13ten Februar, 1765.

	Wolken. der Winp.	Wolken. der Winp.	Wolken. der Winp.	Wolke. der Winp.	Wolke. der Winp.	Habel. der Winp.	Erbsen. der Winp.	Buchweiz. der Winp.	Hopfen. der Winp.
Steliam	1 R. 20g.	34 R.	21 R.	14 R.	—	10 R.	21 R.	—	—
Bahn	—	49 R.	24 R.	16 bis 17 R.	—	9 bis 10 R.	32 R.	—	18 R.
Belgard	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Beerwald	Haben	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Bublitz	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Bütow	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Camitz	—	41 R.	25 R.	18 R.	—	—	26 R.	—	—
Erdberg	3 R.	48 R.	24 R.	16 R.	—	12 R.	24 R.	—	—
Grölin	—	46 R.	22 R.	16 R.	—	—	—	—	10 R.
Grölin	Hat	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	36 R.
Daber	—	40 R.	26 R.	17 R.	20 R.	14 R.	26 R.	—	—
Damm	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Demmin	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Ribbichow	Haben	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Greifenwalde	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Gärz	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Gollnow	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Greiffenberg	—	40 R.	24 R.	16 R.	20 R.	12 R.	28 R.	—	24 R.
Greiffenhagen	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Gülkow	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Jacobsbagen	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Jarmen	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Lades	Haben	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Lauchburg	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Maslow	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Maugards	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Neumary	3 R. 12g.	42 R.	24 R.	16 R.	18 R.	14 R.	24 R.	24 R.	24 R.
Basenwalde	3 R. 4g.	40 R.	26 R.	16 R.	18 R.	13 R.	25 R.	—	20 R.
Pencun	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Wathe	Haben	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Wöllitz	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Wolnow	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Polgitz	4 R.	45 R.	23 R.	16 R.	18 R.	12 R.	26 R.	—	24 R.
Poritz	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Ragebuhe	Haben	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Regenwalde	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Rügenwalde	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Rummelsburg	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Schlame	—	36 R.	18 R.	12 R.	16 R.	8 R.	—	—	—
Stargard	—	37 R.	24 R.	16 R.	—	11 R.	24 R.	15 R.	24 R.
Sterpenitz	Hat	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Stettin, Alt	3 R. 4g.	40 R.	26 R.	16 R.	18 R.	13 R.	25 R.	—	20 R.
Stettin, Neu	Hat	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Stolz	—	32 R.	16 bis 17 R.	12 bis 13 R.	—	9 R.	—	—	—
Schriemmünde	Haben	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Tempelburg	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Treptow, N. Pom.	—	36 R.	20 R.	15 R.	18 R.	12 R.	22 R.	—	24 R.
Treptow, N. Pom.	Haben	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Ufermünde	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Ußedom	—	40 R.	25 R.	18 R.	—	18 R.	26 R.	—	24 R.
Wangerin	Hat	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Werden	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Wollin	3 R.	48 R.	24 R.	18 R.	20 R.	14 R.	24 R.	72 R.	20 R.
Zackau	Haben	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Zanow	—	—	—	—	—	—	—	—	—

Diese Nachrichten sind alhier in Stettin, als in allen Pomerischen Postämtern für 1 Gr. zu bekommen.